

Allgemeine Mitgliedsbedingungen

1. Die Gym- und Spindordnung (hängt im Verein aus) sind Bestandteil dieses Vertrages und sind ebenso wie die Anweisungen des Personals für alle Mitglieder, Kursteilnehmer und deren Gäste bindend.
2. Grobe Missachtung der Gym- und Spindordnung – vor allem bei Wiederholung trotz Abmahnung – kann den sofortigen Ausschluss des Mitglieds unter Verlust der für den laufenden Monat vereinbarungsgemäß entrichteten oder noch zu entrichtenden Mitgliedsbeitrags nach sich ziehen.
3. Die Festlegung der Trainingstage und -zeiten wird allein von der Vereinsleitung vorgenommen und kann bei Bedarf angepasst oder abgeändert werden. Das Gym ist berechtigt die Trainingsräume an folgenden Tagen zu schließen:
An Feiertagen, 24.12. und 31.12. eines Jahres sowie zu teilweise verkürzten Öffnungszeiten während der Sommerferien und an Veranstaltungen die Trainingsräume zu öffnen. Weiterhin behält sich der Verein vor, während der Sommer- und Weihnachtsferien das Kursprogramm einzuschränken.
4. Wird es dem Verein aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, sowie bei höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz, Beitragsminderung oder Ersatzstunden.
5. Kommt ein Mitglied mit 3 aufeinanderfolgenden Mitgliedsbeiträgen in Verzug (schriftlicher Rückstand), so wird der gesamte noch offene Mitgliedsbeitrag bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin auf einmal zur Zahlung fällig. Die Gebühren für Mahnung und Rücklastschriften betragen jeweils Euro 5,-.
6. Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht während des Trainings zu den üblichen Öffnungszeiten und die bei den sportlichen Veranstaltungen eintretenden Unfälle oder Diebstähle in den Trainingsräumen, auf Sportplätzen oder sonstigen Vereinsräume und Veranstaltungen. Zur Abdeckung diverser Risiken wird der Abschluss privater Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen dringend empfohlen.
- 7a. Schuldhaft begangene Sachschäden an Trainingsgeräten und Gymeinrichtungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- 7b. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und Fahrlässigkeit des Vereins sowie seiner gesetzlichen Vertreter.
8. Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Vereinsleitung. Unser Personal ist zu keinen Nebenabreden berechtigt.
9. Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied den ihm ausgehändigten Vereinsausweis abzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht mit Beendigung der Mitgliedschaft oder verliert das Mitglied den Vereinsausweis, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 5,00 fällig.
10. Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag sind verpflichtet regelmäßig eine Bescheinigung (Schülersausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis, Behindertenausweis > 80% etc.) vorzulegen, die zu einen ermäßigten Beitrag berechtigt. Vorlage erstmalig bei Abgabe des ausgefüllten Mitgliedsantrages. Danach gelten folgende Zeiträume:
- Schüler, Azubis, Wehrdienstleistende, Zivis: 1x / Jahr bis spätestens 24. Oktober
- Studenten. 2x / Jahr jeweils bis spätestens 24. April sowie 24. Oktober.
Mitglieder die den Nachweis nicht erbringen, werden auf den Erwachsenen- Beitrag (25 Euro) angehoben.
Wegen verspäteter Abgabe der aktuellen Bescheinigung zu hoch abgebuchte Beiträge können leider aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht erstattet werden.
11. Vertragsstilllegungen sind jederzeit möglich und müssen bis spätestens 24. eines jeweiligen Monats für den/die nächsten Monat(e) schriftlich mitgeteilt werden. Die Stilllegungszeit muss vom Mitglied genau in Monaten mitgeteilt werden. Die Vertragsreaktivierung beginnt automatisch zum 01. des auf den letzten Monat der Stilllegung folgenden Monats. Die Vertragsstilllegung kann nach Absprache mit der Vorstandschaft sowohl verlängert als auch verkürzt werden.
13. Für Minderjährige ist der Erwerb eines Betreuungspaketes verpflichtend, da gerade Minderjährige einer qualifizierten Trainingseinweisung bedürfen und wir dies als Teil unserer Fürsorgepflicht betrachten..
14. Es wird der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zugestimmt. 15. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
16. Unsere Gläubiger-ID lautet: DE37ZZZ00000148683 – Mandatsreferenznummer ist die jeweilige Mitgliedsnummer.
17. Das SEPA- Mandat behält auch bei Umstellung auf einen anderen Tarif seine Gültigkeit.
18. Kinder bzw. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich nicht im Gym aufhalten. Eventuelle Ausnahmen regelt die Gymordnung.